

Der Newsletter OMTax informiert über das Projekt OMTax zur Entwicklung und Einführung einer Informatiklösung für den Vollzug der globalen Mindestbesteuerung. Herausgeber des Newsletters ist die SSK IT.

Umsetzung der OECD-Mindestbesteuerung im Rahmen der Ergänzungssteuer

Ausgangslage

Die aktuelle Besteuerung von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen ist nach Ansicht der OECD und der G20 nicht mehr zeitgemäss. Mit der Globalisierung wollen sie für grosse, international tätige Unternehmensgruppen besondere Besteuerungsregeln einführen.

Rund 140 Staaten, darunter die Schweiz, haben sich dazu bekannt, dass grosse, international tätige Unternehmensgruppen mindestens 15 Prozent Steuern auf ihrem Gewinn bezahlen sollen. In der Schweiz werden diese 15 Prozent teilweise nicht erreicht. Die Schweiz hat vor, diese Besteuerung grosser Unternehmensgruppen selbst sicherzustellen. Für alle übrigen Unternehmen wird sich nichts ändern.

Verfassungsänderung

In der Volksabstimmung vom 18.06.2023 wurde die Änderung der Bundesverfassung angenommen, mit welcher die Grundlage geschaffen wurden, diese Ungleichbehandlung explizit zuzulassen.

Nur grosse, international tätige Unternehmensgruppen mit einem jährlichen Umsatz von mindestens 750 Millionen Euro unterliegen der neuen Mindestbesteuerung. In der Schweiz zählen einige wenige Hundert inländische sowie wenige Tausend ausländische Unternehmensgruppen dazu. Grob 99% der Unternehmen in der Schweiz sind von der Reform daher nicht direkt betroffen und werden wie bisher besteuert.

Mindestbesteuerungsverordnung

In allen Kantonen kann eine tiefere Besteuerung als 15 Prozent auftreten. Falls die Mindestbesteuerung nicht erreicht wird, wird der fehlende Betrag mit einer Ergänzungssteuer erhoben. Ansonsten könnten statt der Schweiz andere Staaten den fehlenden Betrag einziehen. Die Ergänzungssteuer ist eine Bundessteuer. Wie bei der heutigen direkten Bundessteuer sind die Kantone für deren Umsetzung zuständig.

Die Verordnung über die Mindestbesteuerung (MindStV) ist zeitlich befristet und tritt voraussichtlich am 01.01.2024 in Kraft. Das Gesetz wird im Nachgang auf dem ordentlichen Weg erlassen.

Gemäss Entwurf zur MindStV können die kantonalen Steuerverwaltungen pro Veranlagungsverfügung eine Entschädigung von 2 Prozent des kantonalen Anteils am Rohertrag der veranlagten Ergänzungssteuer einbehalten, höchstens jedoch 50'000 Franken.

Einnahmenverteilung

Die Einnahmen aus der Ergänzungssteuer werden grob auf anfänglich 1 bis 2.5 Mrd. Franken jährlich geschätzt. Den Kantonen, in welchen grosse Unternehmen tiefer besteuert wurden, stehen 75 Prozent der Einnahmen zu. Der Bund erhält 25 Prozent der Einnahmen.

Informatiklösung

Eine Adhoc-Arbeitsgruppe, zusammengesetzt aus Informatik- und Steuerfachspezialisten der kantonalen Steuerverwaltungen und der ESTV, kam in der Grobanalyse aus IT-Sicht vom 07.12.2022 zum Schluss, dass für die Umsetzung der Ergänzungssteuer eine gemeinsame Informatiklösung entwickelt und betrieben werden soll. Im Rahmen der Umfrage vom 23.01.2023 stimmten alle Kantone der in der Grobanalyse beschriebenen Lösung zu.

Die rechtliche Grundlage zum Betrieb einer gemeinsamen Informatiklösung für die Erhebung der Ergänzungssteuer wird in den Artikel 16, 17 und 18 der MindStV geschaffen. Im Auftrag der kantonalen Verwaltungen für die Ergänzungssteuer wird die SSK das Informationssystem betreiben.

Projekt zur informatikmässigen Umsetzung der Ergänzungssteuer

Start

Am 30.03.2023 genehmigte der Vorstand der SSK als Auftraggeber für die 26 Kantone die Beschaffung der gemeinsamen Informatiklösung für die Umsetzung der Ergänzungssteuer. Unmittelbar danach wurde das Projekt gestartet. Das Projekt selbst, aber auch die Informatiklösung tragen die Bezeichnung OMTax, was für OECD Minimum Taxation steht.

Organisation

Das Projekt wird nach der bewährten Projektmethode HERMES abgewickelt. Geleitet wird das Projekt von Andreas Lindenmann und Michael Baeriswyl als Delegierte der SSK IT. Das Projektteam besteht aus Steuerfachexperten und -expertinnen der kantonalen Steuerverwaltungen und der ESTV sowie aus Fachleuten aus den Bereichen Informatik und Technik. Das Team wird zusätzlich durch die Arbeitsgruppe Mindeststeuer der SSK in steuerfachlicher Hinsicht unterstützt, sowie Experten des BIT für die Integration in das ePortal.

Die Besetzung des Projektteams mit ausreichenden Experten aus den Kantonen ist ein zentraler Erfolgsfaktor des Projekts – sowohl für die zeitgerechte Durchführung wie auch für die Berücksichtigung der Bedürfnisse der späteren Anwender. An dieser Stelle wird allen Kantonen, welche ihr Personal dem Projekt zur Verfügung stellen, gedankt.

Ziel

Das Projekt OMTax hat das Ziel, eine gemeinsame Informatiklösung für die Registrierung, Deklaration und Veranlagung der schweizerischen Ergänzungssteuer (Qualifying Domestic Minimum Top-Up Tax) sowie der beiden internationalen Ergänzungssteuern nach der Income Inclusion Rule (IRR) und nach der Undertaxed Payments Rule (UTPR) zu entwickeln und einzuführen.

Abgrenzung

Die Umsetzung der globalen Mindeststeuerbesteuerung in Form der Ergänzungssteuer und des GloBE Information Return (GIR) sind unterschiedliche und voneinander unabhängige Prozesse. Das System zur Übermittlung des GIR läuft eigenständig und hat grundsätzlich keine Berührungspunkte zur Ergänzungssteuer. Der GIR soll aber zumindest der Plausibilisierung der Deklaration zur Ergänzungssteuer dienen. Entsprechend sollen die Kantone, die sie betreffenden GIR auch erhalten. Letztlich können die Kantone Informationen erhalten, die auch für die Steuererklärung relevant sind.

Der GIR deckt mehrere Bereiche ab. Zum einen hat eine grosse, international tätige Unternehmensgruppe einen GIR zu erstellen, damit die Steuerbehörde über die steuerrelevanten Informationen der

Unternehmensgruppe verfügt. Weiter können die Steuerbehörden der verschiedenen Länder über den GIR über das In- und Outboundverfahren die benötigten Steuerinformationen zur jeweiligen Unternehmensgruppe austauschen.

Go-Live per 01.01.2025

Falls die MindStV auf den 01.01.2024 in Kraft gesetzt wird, gilt diese bereits ab der Steuerperiode 2024. Um die Deklaration und Veranlagung dieser Periode zu ermöglichen, muss die gemeinsame Informatiklösung OMTax somit auf den 01.01.2025 bereitstehen. Der Projektplan und das Go-Live-Datum der Informatiklösung tragen diesen terminlichen Abhängigkeiten Rechnung.

Aktivität	Anfang	Abschluss	2023				2024				2025						
			Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4	Q1	Q2	Q3	Q4			
Durchführungsfreigabe		01.05.2023															
Konzeption	01.05.2023	31.10.2023															
Umsetzung Agil	01.05.2023	31.12.2024															
Releasefreigabe 1		31.01.2024															
Releasefreigabe 2		31.05.2024															
Qualitätssicherung	01.04.2024	31.10.2024															
Einführung	01.09.2024	31.12.2024															
Go-Live		01.01.2025															
Nachbetreuung	01.01.2025	28.02.2025															
Projektabschluss		28.02.2025															

Abbildung: Projektplan

Herausforderung

Die wesentliche Herausforderung im Projekt ist die Neuartigkeit des Themengebiets. Für die Umsetzung der Ergänzungssteuer wird neu eine Steuererklärung auf Konzernebene benötigt. Die kantonalen Steuerdeklarationslösungen sind für einzelne Gesellschaften ausgelegt, nicht aber für Unternehmensgruppen.

Die andere Herausforderung ist, dass die Regulationen wie die MindStV sowie auch die für die Deklaration der Ergänzungssteuer massgebenden Umsetzungspunkte zu den OECD Model Rules noch nicht in der finalen Version zur Verfügung stehen. Mit der agilen Vorgehensweise im Projekt, bei welcher laufend die Ergebnisse angepasst und verbessert werden können, kann dieser Herausforderung Rechnung getragen werden.

Finanzierung

Das Projekt OMTax wird von Bund und den Kantonen gemeinsam finanziert. Auch die Kosten für den Betrieb der Informatiklösung wird aufgeteilt.

Die notwendigen Mittel für die Investition und den Betrieb werden aufgrund eines Verteilschlüssels aufgeteilt. Dabei beträgt der Anteil des Bundes 25 Prozent und der Anteil der Kantone 75 Prozent. Eine Aufteilung des Anteils der Kantone nach Massgabe der Ergänzungssteuererträge fällt ausser Betracht, da diese erst in den Jahren 2027 und 2028 feststehen. Daher erfolgt für den Anteil der Kantone die Aufteilung proportional zum Steuerertrag der juristischen Personen. Dabei wird der Mittelwert der direkten Bundessteuer der Jahre 2017,

2018 und 2019 genommen. Dieser Verteilschlüssel gilt auch für zukünftige Verrechnungen.

Beschreibung der Informatiklösung

Prozessschritte und technische Aspekte

Die gemeinsame Informatiklösung umfasst die Prozessschritte zur Identifikation der Steuerpflicht sowie zur Deklaration und Veranlagung der Ergänzungssteuer.

Die Bereiche Rechnungsstellung und Bezug der Ergänzungssteuer sowie deren Abrechnung mit den Kantonen und dem Bund und die Ablieferung sind nicht Teil der gemeinsamen Informatiklösung und durch die Kantone sicherzustellen. Für die Rechnungsstellung und den Bezug sowie für die Abrechnung können die bestehenden kantonalen Systeme genutzt werden.

Die gemeinsame Informatiklösung ist webbasiert und wird im ePortal des Bundes integriert und vom Bundesamt für Informatik betrieben. Das ePortal wird bereits heute von Unternehmen für verschiedene Anwendungen für die MWST, den AIA, den CbCR, den SIA usw. genutzt. Die Integration von OMTax in das ePortal gilt somit als zentraler technischer Aspekt des Projekts. Das mit der Entwicklung von OMTax beauftragte Unternehmen hat bereits Erfahrung mit dem ePortal und wird in enger Abstimmung mit dem BIT die Integration der Lösung auf die bereitgestellte Plattform vorbereiten.

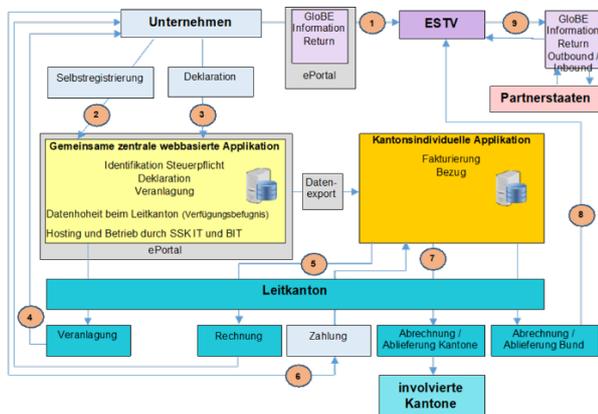


Abbildung: Ablauf zur Erhebung der Ergänzungssteuer

Identifikation der Steuerpflicht

In einem ersten Schritt muss die steuerpflichtige Geschäftseinheit einer grossen, international tätigen Unternehmensgruppe im Anwendungsbereich der Ergänzungssteuer identifiziert und in ein Verzeichnis aufgenommen werden. Dabei registriert sich eine vom Unternehmen autorisierte Person im ePortal und meldet sich in OMTax an. Nach Erhalt des Aktivierungsschreiben kann die steuerpflich-

tige Geschäftseinheit registriert und die Deklaration vorgenommen werden.

Der zuständige Leitkanton prüft die Registrierung im zentralen Verzeichnis der steuerpflichtigen Geschäftseinheiten von grossen, international tätigen Unternehmensgruppen. Als Leitkanton gilt nach Artikel 5 der MindStV der Kanton, in dem die oberste inländische Geschäftseinheit Sitz hat oder die wirtschaftlich bedeutendste Geschäftseinheit, wenn in der Schweiz keine Zwischengesellschaft besteht bzw. mehrere Zwischengesellschaften steuerpflichtig sind.

Deklaration

Im Rahmen der Deklaration hat die steuerpflichtige Geschäftseinheit die für die Erhebung der Ergänzungssteuer notwendigen Informationen einzureichen, mitsamt den allfällig notwendigen Beilagen, was schliesslich einer Steuererklärung auf Konzernebene entspricht.

Veranlagung

Der Leitkanton prüft die Deklaration und die automatisch berechnete Ergänzungssteuer, setzt deren Anteile für die beteiligten Kantone und den Bund fest und erstellt die Veranlagung. Es besteht einerseits die Möglichkeit, die Veranlagungsverfügung ohne Rechnung direkt aus OMTax elektronisch zuzustellen. Andererseits können die Veranlagungsdaten in die kantonalen Systeme über eine Schnittstelle übernommen werden und die Veranlagungsverfügung aus diesen zu versenden.

Rechnungsstellung und Bezug

Im Anschluss an die Veranlagung wird die Ergänzungssteuer durch den Leitkanton in Rechnung gestellt.

Der Leitkanton nimmt aufgrund der veranlagten Steuerfaktoren auch die Abrechnung der Ergänzungssteuer mit den beteiligten Kantonen und dem Bund vor und liefert die Anteile über die bestehenden Informationssysteme bzw. über die DMAK-Lösung der ESTV ab.

Wie eingangs erwähnt, sind die Bereiche Versand Veranlagungsverfügung, Rechnungsstellung und Bezug der Ergänzungssteuer sowie deren Abrechnung mit den Kantonen und dem Bund und die Ablieferung nicht Teil der gemeinsamen Informatiklösung und durch die Kantone sicherzustellen.

Datenschutz

Datenhaltung, Datenhoheit und Datenschutz sind zentrale Elemente in Bezug auf die globale Mindestbesteuerung und die diesbezüglichen Anforderungen der OECD.

Bei der gemeinsamen Informatiklösung ist der Leitkanton für die Daten der ihm zuordenbaren Geschäftseinheiten zuständig und verantwortlich. Er hat also die Datenhoheit, d.h. die Verfügungsbe-

fugnis über die Daten, welche die Beschaffung, die Bearbeitung, die Bekanntgabe und die Löschung von Unternehmensdaten beinhaltet.

Entwicklung der Informatiklösung

Softwareentwicklung

Der Auftrag für die Entwicklung von OMTax ging an das Schweizer Informatikberatungs- und Softwareengineering-Unternehmen Emineo AG, welche schon die Webapplikation BVTax für die Bewertung von nicht-kotierten Titeln erfolgreich erstellt hatte.

Mit der Vergabe an Emineo können bestehende Komponenten aus BVTax wie beispielsweise Cloud-Infrastruktur beim BIT, eIAM-Authentifizierung, User-Interface, Benutzerverwaltung und rollenbasiertes Berechtigungssystem und die Schnittstelle zu den kantonalen Systemen für OMTax verwendet werden. Dadurch kann das Risiko von Verzögerungen kleingehalten werden kann.

Konzeptphase

Der Start mit dem Projektteam fand am 22.05.2023 statt. Im Projektteam vertreten sind neben den Fachpersonen aus der ESTV die Kantone Aargau, Basel-Stadt, Bern, Freiburg, Genf, St. Gallen, Schaffhausen, Waadt, Zug und Zürich und somit alle potenziellen Leitkantone für die Erhebung der Ergänzungssteuer.

Im Rahmen von wöchentlich Workshops für das fachliche Verständnis hat Emineo die Detailkonzeption und den Prototypen der Informatiklösung OMTax erarbeitet. Als Grundlage für die Spezifizierung der Deklaration und der Veranlagung diente das von einigen Projektmitgliedern auf der Basis der Tabellenkalkulationssoftware Excel erstellte Berechnungsmodell für die schweizerische Ergänzungssteuer sowie für die IIR und UTPR. Das Berechnungsmodell wurde von der Arbeitsgruppe Mindeststeuer der SSK validiert.

Das Ziel der Konzeptphase ist die Erhebung der verschiedenen Anforderungen an die Applikation sowohl aus steuerfachlicher wie auch aus technischer Sicht sowie die Erarbeitung der Konzepte und eines Prototyps der Informatiklösung. Die Konzeptphase wird am 31.10.2023 abgeschlossen. Bereits vor diesem Termin wird die Schnittstelle zu den Kantonen spezifiziert sein, damit diese für die Anpassung ihrer Systeme genügend Vorlaufzeit haben.

Umsetzungsphase

Im Rahmen der Umsetzungsphase ab 01.11.2023 wird die Informatiklösung OMTax realisiert. Dabei wird mit dem Projektteam zusammengearbeitet und die verschiedenen Module der Lösung intensiv getestet. Zusätzlich werden auch Tests mit den kantonalen Nutzern sowie, falls möglich, mit

Vertretern der Unternehmen durchgeführt. Für eine erfolgreiche Durchführung der Tests wird es ausschlaggebend sein, dass ausreichende Testpersonen durch die Kantone zur Verfügung gestellt werden. Diese Tests werden voraussichtlich im dritten Quartal 2024 durchgeführt.

Einführungsphase

Die Einführungsphase von OMTax beginnt ab 1. September 2024. Die Kantone werden mit einer Anleitung für die Erhebung der Ergänzungssteuer und die Anwendung der Informatiklösung OMTax und durch die in kantonalen Test involvierten Personen geschult.

Produktiver Betrieb

Start des produktiven Betriebes von OMTax ist der 01.01.2025. Das Projektteam wird die ersten Monate des Betriebs eng begleiten. Nach der erfolgreichen Einführung wird das Projekt abgeschlossen und die Verantwortung über die Applikation der langfristigen Betreiberorganisation übergeben, in welcher sowohl die SSK wie auch Emineo vertreten sind.

Umsetzung anhand des Prototyps

Ein Teil der Konzeption ist die Erstellung eines Prototyps zur Informatiklösung OMTax, welcher die Funktionen grundsätzlich zeigt. Der Prototyp erleichtert die Entwicklung, da eins zu eins überprüft werden kann, ob die Umsetzung den definierten Anforderungen entspricht. Das Aussehen und die Handhabung der Lösung entspricht demjenigen von BVTax.

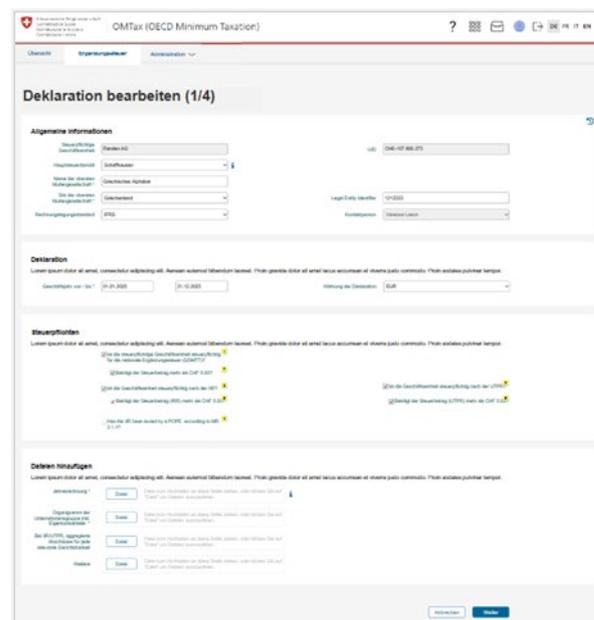
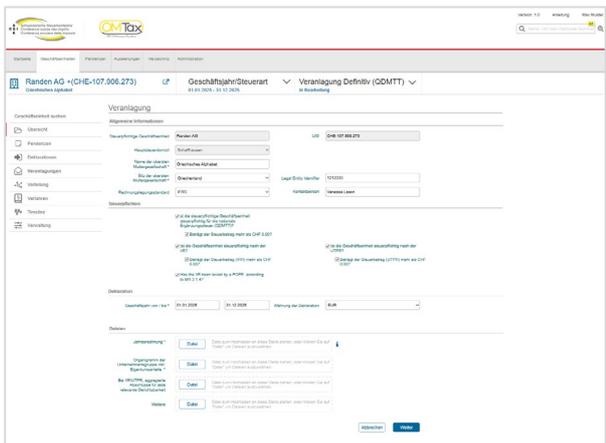
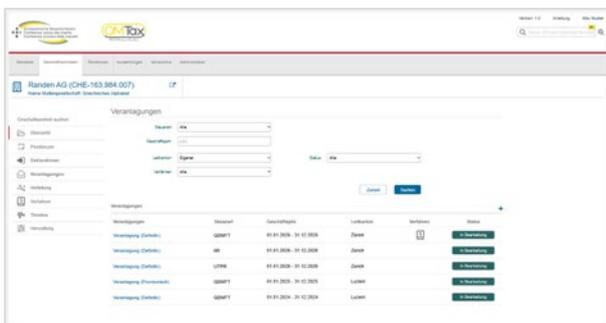


Abbildung: OMTax Deklaration



Abbildungen: OMTax Veranlagung

Der Prototyp zur Informatiklösung OMTax zur Umsetzung der Ergänzungssteuer wird den Kantonen an den folgenden Terminen vorgestellt:

- 15.11.2023: Sitzung der AG Mindeststeuer
- 23.11.2023: Sitzung der AGUN
- 18.01.2024: Vorsteher/innen-Tagung

Nach der Durchführung dieser Informationsveranstaltungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung ist geplant, ab dem 2. Quartal 2024 auch die Unternehmen über das Projekt OMTax zu informieren.

Kontakt

Schweizerische Steuerkonferenz

Andreas Lindenmann
 Projektleiter OMTax
 Stv. Delegierter SSK IT
 andreas.lindenmann@ssk.ewv-ete.ch

Michael Baeriswyl
 Co-Projektleiter OMTax
 Delegierter SSK IT
 michael.baeriswyl@ssk.ewv-ete.ch